



WAHL DER ARBEITNEHMERVERTRETER FÜR DEN AUF SICHTSRAT DER MERCEDES-BENZ MOBILITY AG

Wahlvorschlag der externen Gewerkschaftskandidaten

UNTERNEHMENSMITBESTIMMUNG

- Unternehmensmitbestimmung = Mitbestimmung im Aufsichtsrat.
- Neben 6 vom Arbeitgeber zu bestimmenden Mitgliedern sieht das Mitbestimmungsgesetz von 1976 auch 6 Vertreter und Vertreterinnen der Beschäftigten im Aufsichtsrat vor, das heißt, der Aufsichtsrat ist paritätisch von Arbeitgeber- und Beschäftigtenseite besetzt.
- Diese „Arbeitnehmerbank“ wird von allen Beschäftigten aller Betriebe, die zur Mercedes-Benz Mobility AG gehören, gewählt.
- Die 6 Mandate teilen sich wie folgt auf:
 - 1. Drei Sitze für betriebliche Vertreter und Vertreterinnen.
 - **2. Zwei externe Sitze für die in den Betrieben vertretenen Gewerkschaften.**
 - 3. Ein Sitz für die Leitenden Angestellten.
- Die Kandidaten der Gewerkschaften tragen mit ihrem überbetrieblichen Know-how dazu bei, dass Kenntnis und Erfahrung aus Branche und Konzernen in den Aufsichtsrat eingebracht wird.
- Durch die Nutzung unterschiedlicher Erfahrungen und Kompetenzen können damit die Handlungsinstrumente auf der betrieblichen, tariflichen und unternehmenspolitischen Ebene am wirkungsvollsten eingesetzt werden.

KANDIDAT 1: WALTER VOGT, IG METALL



- Diplom-Betriebswirt (FH), 54 Jahre.
- Seit 2007 hauptamtlicher Politischer Sekretär beim IG Metall Vorstand, Ressort Betriebsverfassung/Mitbestimmungspolitik.
- Dort Ansprechpartner für Funktionäre und Funktionärinnen der IG Metall in allen betriebswirtschaftlichen Belangen.
- Themenschwerpunkte: Sanierung, Compliance sowie Nachhaltigkeit.
- Bereits seit 01.01.2021 Aufsichtsratsmitglied der Mercedes-Benz Mobility AG.
- Bis 30.06.2022 Aufsichtsratsmitglied auch bei der Mercedes-Benz Bank AG.
- Vor seiner gewerkschaftlichen Tätigkeit 15 Jahre in der Unternehmensberatung und der Wirtschaftsprüfung tätig.
- Statement: *„Strategische Entscheidungen müssen darauf geprüft werden, ob sie im Interesse des Unternehmens getroffen werden. Dem Aufsichtsrat kommt dabei sowohl die Pflicht zur Überwachung, als auch die Beratung des Vorstands auf künftige Sachverhalte zu. Eine wesentliche Richtschnur sind dabei für mich die Interessen der Beschäftigten.“*

KANDIDAT 2: RAINALD THANNISCH, DGB



- Diplom-Volkswirt (Uni Köln), 49 Jahre.
- Seit 2004 beim Bundesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) in Berlin tätig, derzeit als Referatsleiter für Unternehmensmitbestimmung, Corporate Governance und Corporate Social Responsibility (CSR).
- Vertretung des DGB in Gremien des Europäischen und des Internationalen Gewerkschaftsbundes sowie im Lenkungskreis des CSR-Forums der Bundesregierung.
- Aktuelle Themenschwerpunkte: Weiterentwicklung der Unternehmensmitbestimmung in Deutschland, Nachhaltigkeitsberichterstattung, Europäisches Lieferkettengesetz, Zukunftsfinanzierungsgesetz.
- 2005 bis 2021 Aufsichtsratsmitglied der Deutsche Edelstahlwerke Services GmbH.
- Seit 2021 Beratendes Mitglied im Lenkungskreis des Deutschen Global Compact Netzwerks.
- Statement: *„Lösungsorientiert, teamfähig und die soziale, ökologische sowie ökonomische Nachhaltigkeit des Unternehmens im Blick: So verstehe ich gelebte Demokratie im mitbestimmten Aufsichtsrat.“*

ÜBRIGENS

- Die von der IG Metall eingereichte Liste enthält die doppelte Anzahl der zu wählenden Kandidaten und Kandidatinnen (so schreibt es die Wahlordnung vor).
- Und:
 - Die externen Gewerkschaftsmitglieder in den Aufsichtsräten führen den Löwenanteil ihrer Aufsichtsratsvergütung ausschließlich an die Hans-Böckler-Stiftung ab. Über die Stiftungsgelder werden Forschungsvorhaben im Sinne der Beschäftigten durchgeführt und Stipendien an kluge Studierende gegeben, die sonst nicht studieren könnten.
 - Auf den Wahlvorschlägen der IG Metall kann nur kandidieren, wer sich zuvor schriftlich zur ordnungsgemäßen Abführung der Bezüge nach den Richtlinien des DGB verpflichtet hat. Das gilt selbstverständlich auch für Vertreter des DGB selbst.
 - Als einzige Gewerkschaft veröffentlicht die IG Metall jährlich etwaige Zuwiderhandlungen und stellt die ordnungsgemäße Abführung notfalls auch auf dem Rechtsweg sicher.

UNSERE BITTE:

**MACHEN SIE VON IHREM
WAHLRECHT AM 28. MÄRZ
GEBRAUCH!**